

## Informationsvorlage

Vorlagen Nr.  
**IV/069/2019**

öffentlich

### **Beratung über eine Werbeanlagengestaltungssatzung**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau	23.04.2019	Vorberatung	öffentlich	Verweisung
2.	Verwaltungsausschuss	23.10.2019	Vorberatung	nicht öffentlich	

#### **Sachverhalt:**

Die Errichtung von großflächigen Werbetafeln u.a. für Fremdwerbung wirkt sich negativ auf das Ortsbild aus. Mit diesem Argument konnten die bisherigen Baugenehmigungen für großflächige Werbeanlagen leider nicht verhindert werden. Der Aufwand für eine entsprechende Änderung sämtlicher in Frage kommenden Bebauungspläne bzw. die Neuaufstellung von Bebauungsplänen bezgl. der Nichtzulassung von großflächigen Werbeanlagen für Fremdwerbung wäre zu groß und überhaupt derzeit nicht leistbar. Von daher wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.02.2018 vorgeschlagen, eine entsprechende Gestaltungssatzung gem. § 84 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) für das Wiesmoorer Zentrum zu erlassen, um eben zukünftig die genannten Werbeanlagen zu unterbinden. Der Verwaltungsausschuss fasste sodann auch einen Aufstellungsbeschluss für eine derartige Satzung.

Die Örtliche Bauvorschrift soll hier im Hause in eigener Regie aufgestellt werden. Aufgrund personeller Engpässe vor allem in 2018 und vermehrt anfallender Arbeiten im Bauamt gibt es derzeit noch keinen abschließenden Entwurf für eine Satzung bzw. für eine Begründung. Die anliegende skizzierte grobe Vorlage wird in der Sitzung vorgetragen. Ziel der Satzung ist es, der gestalterischen Entwertung des Ortsbildes durch eine unkontrollierte Anhäufung von Werbeanlagen entgegenzuwirken und ein verträgliches Miteinander von Werbeanlagen und Baukörpern zu erreichen. Dabei verkennt die Stadt Wiesmoor nicht, dass Werbung für Gewerbetreibende unerlässlich ist. Die Werbeanlagen sollten aber so gestaltet werden, dass sie sich in das Ortsbild einfügen und der städtebauliche Charakter erkennbar bleibt. Dadurch soll das gewachsene, geprägte Ortsbild von Wiesmoor städtebaulich und gestalterisch erhalten und gestärkt werden. Dieses ist u.a. auch das Ziel des neuen Einzelhandelskonzeptes für die Stadt, welches in der Ratssitzung am 26.02.2018 beschlossen wurde. Für die Sicherung des Wiesmoorer Einzelhandelsstandortes wird im Konzept von einer qualitativen Aufwertung des Hauptzentrums gesprochen. Da Werbung auch wechselnden Modetrends unterworfen, sowie von der Art der angebotenen Ware/Dienstleistung und von ästhetischen Vorstellungen abhängig ist, würde eine bis ins Detail gehende Bauvorschrift in relativ kurzer Zeit überholt sein. Deshalb soll die Satzung auf den Ausschluss bestimmter Farben und anderer bis ins Detail gehender Gestaltungsvorgaben verzichten und beschränkt sich auf städtebauliche Anforderungen wie Gliederung, Größenordnung o.ä. Fremdwerbeanlagen bestimmen immer mehr das Bild im Stadtbereich und sollten daher ausgeschlossen werden. Bestehende genehmigte Werbeanlagen unterliegen dem Bestandsschutz und sind von dieser Satzung ausgenommen. Der Entwurf einschl. des Geltungsbereiches ist dieser Vorlage beigelegt.

Um weitere beantragte großflächige Werbeanlagen zu unterbinden, fasste der Rat in seiner Sitzung am 25.02.2019 den Beschluss über den Erlass einer Veränderungssperre, die mit Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und die Stadt Emden am 01. März 2019 rechtskräftig wurde. Nunmehr gilt es eine Werbeanlagengestaltungssatzung konkret auszuarbeiten, die allen Betroffenen auch gerecht

wird. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 23.04.2019 wurde die Thematik ausführlich vorgestellt und beraten. Es erfolgte daraufhin ein Verweis in die Fraktionen / Gruppe zwecks weiterer Beratung. Nunmehr gilt es das Beratungsergebnis abzufragen.

Die Vorschläge aus den Fraktionen / Gruppe sollten beraten und ggfls. in den vorgelegten Entwurf eingearbeitet werden. Danach kann der Satzungsentwurf ins Verfahren gem. den Vorgaben des Baugesetzbuches gehen.

**Anlagenverzeichnis:**

Entwurf\_Werbeanlagengestaltungssatzung